

BEKANNTMACHUNG

Aufgrund des § 14 Abs. 5 des Kommunalprüfungsgesetzes vom 28.02.2003 gebe ich hiermit den **Jahresabschluss 2018 des Zweckverbandes Schlüttsiel** bekannt.

1. § 14 Abs. 5 Nr. 1:

Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung mit umfassender Beurteilung:

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss- bestehend aus Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, des Anhangs sowie der Erfolgsübersicht des Zweckverbandes Schlüttsiel für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2018 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns durchgeführte Finanz- und Anlagenbuchführung sowie die Kostenrechnung und die uns darüber hinaus vorgelegten Belegen, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß auf Ordnungsmäßigkeit beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, des Anhangs sowie der Erfolgsübersicht auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Beurteilungen so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil abgegeben werden kann. Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei unserer Tätigkeit gewonnen Erkenntnisse sind die uns vorgelegten Unterlagen, auf deren Grundlage wir den Jahresabschluss erstellt haben, ordnungsgemäß.

Itzehoe, den 03.09.2019

gez. Dipl.-Betriebswirt Jens Wulf-von Moers
Steuerberater
GMI Steuerberatungsgesellschaft mbH

2. § 14 Abs. 5 Nr. 3:

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 12.09.2019 den Jahresabschluss 2018 per 31.12.2018 wie folgt festgestellt:

a) Feststellung des Jahresabschlusses:

Der von der G-M-I-Steuerberatungsgesellschaft mbH mit umfassenden Beurteilungen aufgestellte Jahresabschluss 2018 des Zweckverbandes Schlüttsiel wird mit folgenden Eckdaten beschlossen:

| | |
|-------------------------|----------------|
| Bilanzsumme: | 1.105.737,71 € |
| Summe der Erträge: | 755.078,99 € |
| Summe der Aufwendungen: | 763.023,82 € |
| Jahresverlust: | - 7.944,83 € |

b) Verwendung des Ergebnisses

Der Jahresverlust 2018 ist von den Verbandsmitgliedern im Rahmen der getroffenen satzungsmäßigen Aufgabenverantwortung unter der Berücksichtigung der bereits geleisteten Umlage, auszugleichen. Die Aufteilung auf die einzelnen Verbandsmitglieder stellt sich wie folgt dar:

| ZV-Mitglieder | | | | |
|----------------------------|--------------|---------------------------------------|--|---|
| | 31.12.2018 * | Zurechnung der Spartenergebnisse 2018 | Vormals durch Wirtschaftsplan 2018 festgesetzt | Unterdeckung (-) Überdeckung (+) |
| Gemeinde Bargum | 627 | 239,52 € | 2.900,00 € | 3.139,52 € |
| Gemeinde Bordelum | 2004 | 765,55 € | 9.500,00 € | 10.265,55 € |
| Gemeinde Langenhorn | 3280 | 1.252,99 € | 14.900,00 € | 16.152,99 € |
| Gemeinde Ockholm | 296 | -78,93 € | 1.700,00 € | 1.621,07 € |
| Gemeinde Reußenköge | 320 | 122,24 € | 1.600,00 € | 1.722,24 € |
| Amt Pellworm | 1380 | -10.246,20 € | 13.500,00 € | 3.253,80 € |
| Gesamt | 7907 | -7.944,83 € | 44.100,00 € | 36.155,17 € |

Überdeckungen (Verbindlichkeiten gegenüber den Zweckverbandsmitgliedern) sollen der Rücklage zugeführt werden.

Die Zweckverbandsversammlung stimmt der Feststellung des Jahresabschlusses 2018 zu. Die Überdeckungen (Verbindlichkeiten gegenüber den Zweckverbandsmitgliedern) werden der Rücklage zugeführt.

Die Zweckverbandsversammlung erteilt der Verbandsvorsteherin einstimmig die Entlastung.

4. § 14 Abs. 5 Nr. 4:

Der Jahresabschluss 2018, der Lagebericht 2018 sowie die Bescheinigung über umfassende Prüfungshandlungen liegen in der Amtsverwaltung Mittleres Nordfriesland, Zimmer 212, Theodor-Storm-Straße 2, 25821 Bredstedt in der Zeit vom 04.11.2019 bis zum 12.11.2019 öffentlich aus.

Bredstedt, den 24.10.2019

gez.
Claudia Weinbrandt
(Zweckverbandsvorsteherin)